



Personalfragebogen

für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

Landesamt für Finanzen
LfF 14
56062 Koblenz

LfF-Personalnummer										
--------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte Personalnummer achtstellig angeben.

A Persönliche Angaben	
Name	
Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit —	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl / Wohnort	
Berufsbezeichnung	
Beschäftigungsstelle, -ort	
Telefon <u>privat</u>	Telefon dienstlich
E-Mail privat	E-Mail dienstlich

Bankverbindung	
Name des Geldinstitutes	
BIC-Code / SWIFT-Code	IBAN-Nummer

B.4 Angaben zu weiteren Tätigkeiten ⁵⁾

Bitte nur ausfüllen, wenn noch aus anderen Rechtsverhältnissen Bezüge / Geldleistungen zustehen

Ich bin **neben** meiner Tätigkeit als Rechtsreferendar/-in auch bei nachstehender Beschäftigungsstelle tätig:

als Angestellter

(Bitte angeben: Art des Rechtsverhältnisses, Arbeitgeber, wöchentliche Arbeitszeit, monatliche Bruttobezüge):

Im Rahmen des vorstehenden Arbeitsverhältnisses bin ich versichert in der gesetzlichen

Krankenversicherung

Pflegeversicherung

Rentenversicherung

Arbeitslosenversicherung

als Beamter / Versorgungsempfänger

(Bitte angeben: Art des Beamtenverhältnisses, Beschäftigungs-, Dienststelle und Personalnummer)

selbständig tätig als:

(Bezeichnung)

C Steuermerkmale ⁶⁾

Meine steuerliche Identifikationsnummer lautet:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bei der Beschäftigung als Rechtsreferendarin / als Rechtsreferendar handelt es sich um meine:

Hauptbeschäftigung

(Arbeitgeber ist „Hauptarbeitgeber“. Maximal **ein Hauptarbeitgeber** ist möglich.)

weitere Beschäftigung

(Arbeitgeber ist „Nebenarbeitgeber“. Somit wird die **Steuerklasse VI** zugrunde gelegt.)

Meine Steuermerkmale lauten:

Steuerklasse

Konfession (eigene/Ehepartner-in)

Kinderfreibetrag

Das Landesamt für Finanzen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt anhand der steuerlichen Identifikationsnummer Ihre Steuermerkmale beim Bundeszentralamt für Steuern elektronisch abrufen und die so erhaltenen Daten der Lohnsteuerabrechnung rückwirkend zu Grunde legen.

Verpflichtungserklärung

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt,

- dass die Angaben in diesem Personalfragebogen der Festsetzung meiner Entgelte zugrunde gelegt werden
- **dass ich verpflichtet bin, jede Änderung, die sich gegenüber den Angaben in diesem Personalfragebogen ergibt, dem Landesamt für Finanzen unverzüglich schriftlich anzuzeigen**
- **dass ich Beträge, die wegen unrichtiger Angaben oder wegen unterlassener, verspäteter oder fehlender Anzeige zuviel gezahlt werden, zurückzahlen muss.**
- **dass ich infolge unterlassener oder unvollständiger Anzeige nicht abgeführte Sozialversicherungsbeträge nachentrichten muss.**

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Ihre Checkliste für Nachweise:

Ich habe diesem Personalfragebogen (so weit auf mich zutreffend) folgende Nachweise beigelegt:

Nachweis wird nachgereicht²⁾:

- | | | | |
|--------------------------|-------|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | (A) | Urkunden / Nachweise zum Familienstand | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | (A) | Vordruck LFF12_BEZ003 | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | (B.1) | Kopie des Sozialversicherungsausweises | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | (B.2) | Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse / Familienversicherung | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | (B.3) | Nachweis Elterneigenschaft (Vermeidung Zuschlag zur Pflegeversicherung) | <input type="checkbox"/> |

Persönliche Erläuterungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Anmerkungen

- 1) Ist der Familienstand nicht „ledig“ oder haben Sie Kinder? Bitte reichen Sie die beigelegte Erklärung zum Familienzuschlag (LFF12_BEZ003) ausgefüllt und unterschrieben mit ein, s. Anm. 7).
- 2) Können die entsprechenden Nachweise nicht beigelegt werden, müssen sie diese unverzüglich nachreichen.
- 3) Seit dem 01.01.2005 wird für Kinderlose ein Beitragszuschlag in der sozialen Pflegeversicherung erhoben (§ 55 Abs. 3 Satz 1 SGB XI). Bitte weisen Sie Ihre Elterneigenschaft anhand einer Geburtsurkunde Ihres Kindes / Ihrer Kinder nach. Die Elterneigenschaft liegt sowohl bei leiblichen Eltern, als auch bei Stief-, Pflege- oder Adoptiveltern vor.

- 4) Der Sozialversicherungsausweis ist bei der gesetzlichen Krankenversicherung zu beantragen.
- 5) Sofern eine Personalnummer aus einem früheren Beschäftigungsverhältnis existiert, tragen Sie diese bitte ein.
- 6) **Das Landesamt für Finanzen wendet das elektronische Verfahren ELStAM (Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale) an.** Für Ihren Lohnsteuerabzug werden die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten (wie Steuerklasse, Freibeträge und Religion) zugrunde gelegt und in Ihren Bezügeabrechnungen (Entgeltnachweisen) ausgewiesen.
- 7) Merkblätter, Anträge und Erklärungen können unter www.lff.rlp.de heruntergeladen werden, oder stehen bei der Beschäftigungsdienststelle zur Verfügung.